

## **Niederschrift**

über die 15. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 17.02.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Präsentation eines Konzeptentwurfs zur Entwicklung der Innenstadt  
Vorlage: 482/2016
3. Beratung und Beschlussfassung über zwei Anträge auf Gewährung eine Zuwendung aus dem Sonderprogramm "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"  
Vorlage: 487/2016
4. Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Anpflanzung eines Bürgerwaldes  
Vorlage: 043/2016
5. Antrag der CDU-Fraktion zur Beantragung von Mitteln aus dem "Kommunalen Investitionsprogramm" beim Kreis Heinsberg  
Vorlage: 484/2016
6. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße  
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung  
- Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 454/2016
7. Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße  
- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplanes  
- Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 455/2016

- 8 .** 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Teveren, Bereich südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches  
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung  
- Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 456/2016
- 9 .** Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Teveren, Bereich südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches  
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung  
- Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 457/2016
- 10 .** 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße  
- Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung  
Vorlage: 452/2016
- 11 .** Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße  
- Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung  
Vorlage: 453/2016
- 12 .** Festsetzung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "An der Vikarie" im Stadtteil Prummern  
Vorlage: 458/2016
- 13 .** Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 475/2016

- 14 .** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 476/2016
- 15 .** Genehmigung von Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: 481/2016
- 16 .** Bericht über die Entwicklung der Haushaltslage im 4. Quartal 2015  
Vorlage: 835/2016
- 17 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 18 .** Fragestunde für Einwohner

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 19 .** Kapitalerhöhung der NEW Tönisvorst GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)  
Vorlage: 485/2016
- 20 .** Grundstücksangelegenheiten
- 20.1 .** Verkauf eines Grundstückes an die Interessengemeinschaft Hatterath e.V. zur Erweiterung des Bürgerhauses  
Vorlage: 441/2015
- 20.2 .** Verkauf eines Grundstückes an die Deutsche Glasfaser Asset III GmbH & Co. KG  
Vorlage: 447/2015
- 20.3 .** Verkauf eines Grundstückes an die NEW Netz GmbH zum Betrieb einer Transformatorstation, Lise Meitner Straße, BP 106  
Vorlage: 474/2016
- 20.4 .** Gewerbeflächenveräußerung - Gewerbegebiet SELKA  
Vorlage: 465/2016
- 20.5 .** Gewerbeflächenveräußerung Niederheid-Süd Änderung des Käufernamens  
Vorlage: 486/2016
- 21 .** Vermietung von städtischem Wohnraum an leitende Dienstkräfte  
Vorlage: 459/2016
- 22 .** Eingruppierung der Beigeordneten  
Vorlage: 018/2016
- 23 .** Änderung der Mietverträge für die Gebäude der Janusz-Korczak-Schule des

Kreises Heinsberg  
Vorlage: 480/2016

24. Verschmelzung der NEW Schwalm-Nette GmbH auf die NEW Viersen GmbH  
Vorlage: 494/2016
25. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz abwesend bei TOP 21

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales  
3. Herr Marko Banzet  
4. Herr Hans-Jürgen Benden  
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs  
6. Frau Karola Brandt  
7. Herr Karl-Peter Conrads  
8. Frau Jennifer Diederichs  
9. Herr Helmut Gerads  
10. Herr Johann Graf  
11. Herr Christoph Grundmann  
12. Frau Theresia Hensen  
13. Herr Horst-Eberhard Hoffmann  
14. Frau Karin Hoffmann  
15. Herr Rainer Jansen  
16. Frau Gabriele Kals-Deußen abwesend bei TOP 20.1  
17. Herr Michael Kappes  
18. Herr Nils Kasper  
19. Herr Thomas Klein abwesend ab TOP 19  
bis 20.5  
20. Herr Wilfried Kleinen abwesend ab TOP 19 bis  
20.1  
21. Herr Christian Kravanja  
22. Herr Leonhard Kuhn  
23. Herr Stefan Mesaros  
24. Herr Manfred Mingers  
25. Herr Willi Münchs  
26. Herr Uwe Neudeck  
27. Herr Hans-Josef Paulus abwesend ab TOP 19  
bis 20.5  
28. Herr Manfred Schumacher  
29. Frau Barbara Slupik  
30. Herr Lars Speuser

31. Herr Raimund Tartler
32. Herr Ernst Michael Thielemann
33. Herr Michael van Dillen  
24 abwesend ab TOP 19 bis
34. Herr Harald Volles
35. Frau Kirsten vom Scheidt  
20.1 abwesend ab TOP 19 bis
36. Herr Max Weiler

von der Verwaltung

37. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen  
24 abwesend ab TOP 19 bis
38. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
39. Herr Peter Klee
40. Herr Daniel Goertz
41. Herr Andreas Eickhoff
42. Herr Alexander Jansen
43. Herr Jona Knoke
44. Herr Dominik Hilgers

Protokollführerin

45. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten

46. Herr Dr. Stefan Evertz
47. Herr Heinz Kohnen
48. Herr Wilhelm Josef Wolff

## **I. Öffentlicher Teil**

Bürgermeister Schmitz eröffnete die Sitzung um 18 Uhr und begrüßte die anwesenden Medienvertreter, Stadtverordneten, Zuschauer und Mitarbeiter der Verwaltung. Er teilte mit, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung habe es nicht gegeben.

Hinsichtlich der Anwesenheit gab Bürgermeister Schmitz bekannt, dass die Herren Stadtverordneten Dr. Evertz, Kohnen und Wolff nicht an dieser Sitzung teilnehmen könnten. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Bürgermeister Schmitz bekannt, dass diese im nichtöffentlichen Teil um zwei Punkte erweitert werden solle.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um Punkt 23 „Änderung der Mietverträge für die Gebäude der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg“, Vorlage: 480/2016, erweitert. Die Nummerierung der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um Punkt 24 „Verschmelzung der NEW Schwalm-Nette GmbH auf die NEW Viersen GmbH“, Vorlage: 494/2016, erweitert. Die Nummerierung der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 01.03.2016 ausfällt.

Zudem erklärte er, dass seit dem 15.02.2016 Herr Knoke als neuer Klimaschutzmanager der Stadt Geilenkirchen beschäftigt sei. In einer der nächsten Ausschusssitzungen werde Herr Knoke sich persönlich vorstellen.

**TOP 2      Präsentation eines Konzeptentwurfs zur Entwicklung der Innenstadt  
Vorlage: 482/2016**

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass ein Konzept von Herrn Baeumer vorgestellt werde, das bereits Geschäftsleuten und Immobilienmaklern präsentiert worden sei und dort auf positive Reaktionen gestoßen sei. Es handele sich um eine realisierbare Vision. Das Konzept bestehe aus den Modulen Tourismus und Wirtschaftsförderung. Ziel sei die Belebung der Innenstadt.

Herr Stadtverordneter Hoffmann kritisierte, dass der Referent aus der Sitzungsvorlage nicht hervorgehe. Künftig solle der Referent bereits im Vorfeld in der Sitzungsvorlage benannt werden.

Herr Baeumer präsentierte einen Konzeptentwurf zur Wirtschaftsförderung in Geilenkirchen. Diese Präsentation sowie die Präsentation zum Thema Tourismus sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt. Durch das vorgestellte City-Inlet-Center sollen mehr Besucher und Gewerbesteuern sowohl in die Innenstadt als auch in das gesam-

te Stadtgebiet gezogen werden. Nach Aussage von Immobilienmaklern, denen das Konzept bereits vorgestellt worden sei, sei das Konzept möglicherweise machbar. Die genaue Umsetzung müsse jedoch noch geprüft werden.

Herr Stadtverordneter Grundmann erklärte, dass die Fraktion SPD-Linke beantragt habe, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und zunächst im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zu beraten, da es sich um ein Thema aus dem Bereich Stadtentwicklung handele. Die Fraktion habe den Antrag jedoch vor der Sitzung zurückgezogen, was er nun bereue. Der Vortrag hätte zunächst vor dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung gehalten werden müssen, da sonst die Ausschussarbeit ad absurdum geführt werde, wenn Themen sofort in den Rat eingebracht und nicht in Ausschüssen vorberaten werden würden.

Herr Stadtverordneter Hoffmann zeigte sich entsetzt und enttäuscht über den Vortrag, der die Stadt Geilenkirchen um Jahre zurückwerfe. Nachdem die Öffentlichkeit nun über das Konzept informiert worden sei, würden Besitzer von leer stehenden Immobilien die weitere Entwicklung nun abwarten und die Immobilien nicht besetzen. Dies sei fatal für die Innenstadt. Herr Hoffmann stellte außerdem klar, dass bei der Planung von solchen Zentren mit Widerständen der Landesregierung zu rechnen sei. Das als Beispiel vorgestellte Zentrum in Bad Münstereifel sei ein hartes Stück Arbeit gewesen. Herr Stadtverordneter Hoffmann bezweifelte außerdem, dass die Infrastruktur in Geilenkirchen für einen großen Kundenzustrom ausreiche. Es müsse auch hinterfragt werden, was die lokalen Einzelhändler über das Konzept denken, da sie bei Realisierung des Konzepts Konkurrenz durch große Marken und Händler erhalten würden.

Herr Stadtverordneter Benden sprach sich dafür aus, die Präsentation zunächst zur Kenntnis zu nehmen und lediglich Fragen zu den Inhalten zu stellen. Debatten sollten zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden.

Herr Stadtverordneter Paulus erklärte, dass er zwar froh sei, dass das Thema aufgegriffen worden sei, das Konzept jedoch noch nicht ausgereift sei. Die Verwaltung solle sich zunächst mit dem Konzept beschäftigen und es genauer ausarbeiten und erst danach an die Öffentlichkeit gehen. Eine zu frühe Information der Öffentlichkeit könne sich kontraproduktiv auswirken.

Frau Stadtverordnete Slupik führte aus, dass die Umsetzbarkeit noch geprüft werden müsse. Sie wünschte viel Erfolg bei der Umsetzung dieser guten Idee und Vision für Geilenkirchen.

Herr Stadtverordneter Conrads stimmte den Ausführungen der Frau Stadtverordneten Slupik zu. Nachdenken über Wirtschaft in Geilenkirchen dürfe nicht verboten sein. Es sei gut, dass die Präsentation nicht im Ausschuss gehalten wurde. Die Idee sei gut. Über die Machbarkeit müsse noch diskutiert werden. Es handele sich um einen Ansatz zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Geilenkirchen. Denkverbote seien hier fehl am Platz.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen schloss sich den Vorrednern an. Das Konzept sei gut. Sie sei dankbar für die Vision. Eine detaillierte Diskussion solle im Ausschuss folgen.

Herr Stadtverordneter Grundmann stellte klar, dass er nicht gegen das Konzept sei. Allerdings hätte der Vortrag zunächst im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung gehalten werden müssen. Durch andere Fraktionen sei stets bemängelt worden, dass dieser Ausschuss nicht zum Thema Stadtentwicklung und Stadtmarketing tauge, das in diesem Vortrag behandelt worden sei. Sachfragen sollten im Ausschuss geklärt werden. Eine Diskussion über das Thema außerhalb einer Rats-sitzung bedeute nicht automatisch, dass diese Diskussion hinter verschlossenen Türen stattfinde. Das Thema könne im für die Öffentlichkeit zugänglichen öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses besprochen werden.

Herr Stadtverordneter Kravanja machte darauf aufmerksam, dass die in der Präsentation als Vorteil der Innenstadt dargestellten kleinen Ladenlokale im Einzelhandelskonzept kritisiert worden seien. Zudem würden neben kleinen Ladenlokalen auch einige größere Läden leer stehen.

Herr Baeumer führte aus, dass die Struktur der Innenstadt von Geilenkirchen ähnlich wie die der Innenstadt in Bad Münstereifel sei. Es seien sowohl größere als auch kleinere Ladenlokale vorhanden. Wahrscheinlich würden sich mittlere und kleinere Filialisten in Geilenkirchen ansiedeln.

Herr Stadtverordneter Kravanja erinnerte daran, dass bereits unter anderem Unternehmen wie Charles Vögele an einer Niederlassung in Geilenkirchen interessiert gewesen seien. Nachdem das Unternehmen eine Marktanalyse durchgeführt habe, habe sich jedoch herausgestellt, dass Geilenkirchen als Standort für eine Niederlassung nicht interessant sei. Herr Stadtverordneter Kravanja betonte, dass die Umsetzbarkeit gut geprüft werden müsse, da Geilenkirchen in der Vergangenheit für Filialisten nicht attraktiv gewesen sei.

Herr Stadtverordneter Weiler erklärte, dass es sich zwar um eine gute Idee handle, allerdings auch Gespräche mit alteingesessenen lokalen Einzelhändlern geführt werden müssten. Er hob hervor, dass die Gefahr bestehe, dass die lokalen Einzelhändler durch Filialisten verdrängt werden könnten.

Herr Baeumer führte aus, dass er bisher keine negativen Rückmeldungen bezüglich des Konzepts von Einzelhändlern und Immobilieninhabern erhalten habe. In Bad Münstereifel hätten zwar auch einige Geschäfte schließen müssen, allerdings hätten sich viele Geschäfte neu angesiedelt.

Herr Stadtverordneter Benden sprach sich dafür aus, die in dieser Sitzung erhaltenen Informationen zunächst wirken zu lassen. Er erkundigte sich, ob es bei der Durchführung der Planung als Pilotprojekt Fördermittel gebe. Zur Herstellung einer angemessenen Infrastruktur müssten Maßnahmen ergriffen werden. Herr Stadtverordneter Benden merkte außerdem an, dass er die Kosten der Analyse, die mit 1.500 Euro be-

ziffert worden seien, für sehr günstig halte. Es sei fraglich, welche Qualität diese Analyse habe.

Herr Baeumer führte aus, dass das Institut seit Jahren deutschlandweit tätig sei. Die Basisversion einer Analyse werde 1.500 Euro kosten. Das Projekt des Inlet Centers sei nur möglich in Verbindung mit einem Tourismuskonzept und könne als Leuchtturmprojekt dienen, durch das verschiedene Altersgruppen angezogen werden. Bezüglich der Förderung habe Herr Baeumer Kontakt zu verschiedenen Institutionen aufgenommen. Unter anderem habe er sich mit Zenit in Verbindung gesetzt, die signalisiert habe, dass sie das Konzept für eine gute Idee halte. Zur Beantragung von Fördermitteln müsse Bürgermeister Schmitz initiativ werden. Auch im Kreis Heinsberg gebe es Fördermöglichkeiten von Institutionen. Um die Mittel für Wirtschaft und Tourismus in der nächsten Förderperiode 2017 und 2018 zu erhalten, müsse die Stadt sich rechtzeitig bemühen.

Herr Baeumer stellte danach im zweiten Teil seines Vortrags ein Konzept zur Förderung des Tourismus in Geilenkirchen vor. Diese Präsentation, in der die Aufstellung eines ausgemusterten AWACS-Flugzeuges im Innenstadtbereich vorgeschlagen wird, ist dieser Niederschrift ebenfalls als **Anlage** beigefügt.

Bürgermeister Schmitz legte dar, dass er bereits mit einem Kommandeur des AWACS-Verbandes gesprochen habe. Jeweils am Ende des Jahres 2017 und 2018 werde ein Flugzeug ausgemustert. Eines dieser Flugzeuge könne im Innenstadtbereich aufgebaut werden. Die Kosten für Abbau, Transport und Aufbau werde vermutlich die AWACS tragen. Als Standort komme eine Wiese im Innenstadtbereich infrage, deren Besitzer bereits von Bürgermeister Schmitz angeschrieben worden sei. Bürgermeister Schmitz warte derzeit auf eine Antwort. Die Fläche eigne sich unter anderem deswegen als Standort, weil sie nahe an der Innenstadt und dem Beamtenparkplatz gelegen sei. Das Flugzeug müsse vor Vandalismus oder Graffiti geschützt werden. Hierzu müsse es überwacht oder umzäunt werden. Zudem müsse es regelmäßig angestrichen werden, um es vor Korrosion zu schützen. Die Kosten könnten beispielsweise von einem Förderverein übernommen werden. Mitglieder des Fördervereins könnten Einzelhändler und Unternehmer aus Geilenkirchen sein, da diese vom Flugzeug als touristischem Anziehungspunkt in Innenstadtnähe profitieren. Möglicherweise könnten Menschen aus einem Umkreis von 100 bis 200 km Entfernung nach Geilenkirchen gezogen werden, da das Flugzeug ein Alleinstellungsmerkmal sei.

Herr Stadtverordneter Grundmann führte aus, dass zunächst eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden müsse. Er lobte die unkonventionelle Idee, die Geilenkirchen nach vorn bringen könnte. Wenn die Möglichkeit bestehe, ein Flugzeug zu bekommen, solle dies nicht abgelehnt, sondern als Chance betrachtet werden. Details sollten im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung diskutiert werden.

Herr Stadtverordneter Weiler schloss sich Herrn Stadtverordneten Grundmann an und lobte Bürgermeister Schmitz und Herrn Baeumer für die gute Arbeit.

Herr Stadtverordneter Kravanja stimmte zu, dass das Flugzeug ein Alleinstellungsmerkmal sein könne. Er erkundigte sich, wer Eigentümer des Flugzeugs sein werde und was geschehen werde, wenn das Konzept scheitern sollte. Fraglich sei, wer für einen späteren Abtransport aufkommen müsse.

Bürgermeister Schmitz berichtete, dass er sich um Interessenten bemühe. Die Geschäftsleute würden von dem Alleinstellungsmerkmal profitieren und könnten daher Mitglieder eines Fördervereins werden, der das Flugzeug unterhält. Auch Geld zum regelmäßigen Anstreichen zum Korrosionsschutz müsse zurückgelegt werden. Was bei einem Scheitern des Konzepts mit dem Flugzeug geschehen solle und wer für die Kosten eines späteren Abtransports aufkommen müsse, sei noch nicht geklärt.

Herr Stadtverordneter Benden sprach sich dafür aus, auch diesen Teil des Vortrags zunächst wirken zu lassen. Er müsse auch darüber nachdenken, ob es sinnvoll sei, das Flugzeug als AWACS-Museum zur Darstellung der NATO-Strategie zu nutzen. Herr Stadtverordneter Benden machte darauf aufmerksam, dass ein barrierefreier Zugang geschaffen werden müsse und Personal für die Bewirtschaftung und den Betrieb des Flugzeugs sowie für die Unterhaltung der Umgebung eingesetzt werden müsse. Dies führe zu einem hohen Kostenaufwand. Möglicherweise könne das Geld besser und sinnvoller an anderer Stelle eingesetzt werden. Falls Kameras installiert und ein Zaun errichtet werden müsse, könne das Flugzeug ebenso gut auf der kameraüberwachten und umzäunten NATO-Airbase bleiben. Bei Aufstellung in Innenstadtnähe solle ein repräsentatives Umfeld geschaffen werden, was jedoch auch zu weiteren Kosten führe. Generell müsste die Kostendimension geklärt werden.

Herr Baeumer berichtete, dass Zahlen noch nicht vorhanden seien. Der Zaun werde ohne Sicherheitskameras etwa 40.000 Euro kosten. Die NATO sei bereit, das Flugzeug repräsentativ aufzustellen. Den Auftrag und die Zielsetzung des NATO-Verbandes wolle und müsse dieser verdeutlichen. Es sei unklar, ob das Projekt 200.000 Euro oder 500.000 Euro kosten werde. Weiteres solle im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung besprochen werden. Angebote müssten noch eingeholt und Kosten müssten noch geklärt werden. Außerdem müsse ein Sicherheitskonzept erstellt werden, da die Besucher das Flugzeug sicher betreten und verlassen müssten.

Bürgermeister Schmitz ergänzte, dass für ein Museum auch Eintrittsgelder gezahlt werden würden.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen dankte Herrn Baeumer für das Engagement, den Vortrag und die positiven Impulse. Inhaltlich sei es nicht relevant, was genau Bestandteil des Vortrags gewesen sei, da es sich um eine Vision für Geilenkirchen und eine gute Idee handele. Weiteres solle im Fachausschuss behandelt werden.

Herr Stadtverordneter Kleinen schloss sich den Vorrednern an. Es sei gut, dass Visionen präsentiert worden seien. Das Thema beschäftige die Menschen und führe zu einer emotionalen Diskussion. Er machte darauf aufmerksam, dass die Visionen noch nicht umgesetzt sind und die von Herrn Baeumer präsentierte Zeitleiste zur Planung und Umsetzung des Vorhabens sehr ambitioniert sei. Unter anderem für die Vorgän-

ge in der Verwaltung und die Überprüfung der Machbarkeit müsse ein ausreichender und realistischer Zeitrahmen eingeplant werden.

Herr Stadtverordneter Gerads schloss sich den vorherigen Aussagen an. Er betonte, dass kein übermäßiges Risiko bei der Verfolgung der Idee eingegangen werden dürfe. Es sei fatal, wenn die Idee nicht aufgegriffen werde.

**Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über zwei Anträge auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Sonderprogramm "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen"**  
**Vorlage: 487/2016**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Errichtung einer Begegnungsstätte/eines Kulturzentrums in Bauchem und die Erweiterung der Kindertagesstätte in Bauchem gemäß den vorgelegten Förderanträgen unter der Voraussetzung, dass die jeweiligen Maßnahmen aus dem Sonderprogramm "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" gefördert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Anpflanzung eines Bürgerwaldes**  
**Vorlage: 043/2016**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beauftragt die Verwaltung, Vorschläge für die Anpflanzung eines „Bürgerwaldes“ zu erarbeiten und dazu geeignete Flächen zu ermitteln, sowie die Kosten der Anpflanzung und Pflege zu ermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Antrag der CDU-Fraktion zur Beantragung von Mitteln aus dem "Kommunalen Investitionsprogramm" beim Kreis Heinsberg  
Vorlage: 484/2016**

Bürgermeister Schmitz berichtete, dass er diese Angelegenheit bereits mit dem Landrat des Kreises Heinsberg besprochen habe. Die Parksituation sei schon seit langer Zeit katastrophal. Eine Möglichkeit der Aufstockung sei für das Parkhaus bei seiner Errichtung vorgesehen gewesen. Der Landrat habe jedoch mitgeteilt, dass die Kreiskämmerei die Machbarkeit geprüft habe und zu dem Ergebnis gelangt sei, dass die Maßnahme nicht förderfähig sei. Die Stadt Geilenkirchen verfolge das Thema allerdings weiter.

Herr Stadtverordneter Weiler bezweifelte, dass die Parkdeckaufstockung nicht förderfähig sei und bat um Einholung einer schriftlichen Begründung des Kreises Heinsberg.

Herr Stadtverordneter Paulus erklärte, dass sichergestellt werden müsse, dass das Parkhaus nicht nur willkürlich zu Gunsten anderer Projekte aus der Förderliste worden ist. Fördermöglichkeiten sollten erfragt werden. Die Wildparkerei in dem Bereich müsse aufhören. Die Anwohner würden sich seit Jahren darüber beschweren, allerdings sei bisher nichts geschehen.

Herr Stadtverordneter Grundmann betonte, dass der Antrag weiterhin unterstützenswürdig sei und trotz der Antwort des Landrates weiterhin verfolgt werden solle. Der politische Wille des Rates müsse dokumentiert werden. Daher solle der Antrag zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Stadtverordneter Kravanja schilderte, dass starker Parkdruck in dem Bereich bestehe, die Stadt Geilenkirchen allerdings nicht zuständig sei und das Problem somit nicht selbst lösen könne. Die Fraktionen des Stadtrates sollten Einfluss auf die Kreistagsfraktionen nehmen, um eine Aufstockung des Parkhauses durchzusetzen. Die Bürgerliste werde bei einer Abstimmung über den Antrag mit „ja“ stimmen.

Herr Stadtverordneter Weiler legte dar, dass die Angelegenheit parallel bereits in der CDU-Kreistagsfraktion bearbeitet werde. Auch in Geilenkirchen solle ein Zeichen ge-

setzt werden. Da Mehrfamilienhäuser genügend Parkplätze vorhalten müssen, müsse die Anforderung zur Bereitstellung von genügend Parkplätzen auch für größere Gebäude wie Schulen gelten.

Herr Stadtverordneter Jansen beantragte, über folgenden abgeänderten Beschlussvorschlag abzustimmen:

„Der Rat der Stadt Geilenkirchen beauftragt die Verwaltung, beim Landrat des Kreises Heinsberg Mittel aus dem „Kommunalen Investitionsförderprogramm“ oder andere Mittel für die Aufstockung des Parkhauses des Berufskollegs am Berliner Ring in Geilenkirchen zu beantragen.“

Bürgermeister Schmitz rief zur Abstimmung über den abgeänderten Beschlussvorschlag auf.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beauftragt die Verwaltung, beim Landrat des Kreises Heinsberg Mittel aus dem „Kommunalen Investitionsförderprogramm“ oder andere Mittel für die Aufstockung des Parkhauses des Berufskollegs am Berliner Ring in Geilenkirchen zu beantragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6      70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-**  
**Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße**  
**- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung**  
**- Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der**  
**Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen**  
**Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 454/2016**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorentwurf der 70. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7    Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-**  
**Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße**  
**- Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplanes**  
**- Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der**  
**Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonsti-**  
**gen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 455/2016**

Auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Kravanja legte Herr Technischer Beigeordneter Mönter dar, dass die im Bebauungsplan aufgeführten 0,5 Stellplätze pro Grundstück sich auf den öffentlichen Straßenraum beziehen würden und für Besucher und öffentlichen Verkehr vorgesehen seien. Zusätzlich müsse für jedes Grundstück nachgewiesen werden, dass zwei Stellplätze auf dem Grundstück eingerichtet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8    69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**

**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Teveren, Bereich südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches**  
**- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung**  
**- Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 456/2016**

Herr Stadtverordneter Benden legte dar, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes seien, da es sich um ein Neubaugebiet im Landschaftsschutzgebiet handele. Landschaftsschutzgebiete sollten unantastbar sein. Im aktuellen Fall würden jedoch vordergründig wirtschaftliche Kriterien betrachtet und die Umwelt nachrangig behandelt werden. Es habe keine Bedarfsanalyse gegeben. Das Gebiet sei zu groß und reiche zu nah an den Rodebach heran. Ein so großes Baugebiet solle nicht ausgewiesen werden, insbesondere weil die Entwicklung der nahe gelegenen Fliegerhorstsiedlung noch nicht klar sei. Herr Stadtverordneter Benden kritisierte, dass die Interessen der Bewohner im Vordergrund stehen würden.

Herr Stadtverordneter Paulus erinnerte an den Bebauungsplan Sisbenden und eine damit verbundene Unterschriftenaktion für das nun diskutierte Baugebiet in Teveren, das nach dem Willen bestimmter Fraktionsmitglieder gegenüber Sisbenden hätte vorgezogen werden sollen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorentwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	32
Nein:	4
Enthaltung:	0

**TOP 9      Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Teveren, Bereich südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches**  
**- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung**

**- Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 457/2016**

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	32
Nein:	4
Enthaltung:	0

**TOP 10 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße  
- Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung  
Vorlage: 452/2016**

**Beschlussvorschlag:**

Über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen abgewogen.

Die 68. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geilenkirchen wird verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 11    Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Geilenkirchen**  
**Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße**  
**- Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**  
**- Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung**  
**Vorlage: 453/2016**

**Beschlussvorschlag:**

Über die aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hervorgegangenen Anregungen wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen abgewogen.

Der Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Geilenkirchen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 12    Festsetzung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "An der Vikarie" im Stadtteil Prummern**  
**Vorlage: 458/2016**

**Beschlussvorschlag:**

**1. Beschluss über die abweichende Herstellung von Erschließungsanlagen**

Für die als niveaugleiche Verkehrsfläche hergestellte Erschließungsanlage "An der Vikarie" entfällt aufgrund der Eigenart der Ausbauf orm das in § 8 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung geforderte Herstellungsmerkmal beidseitiger, gegen die Fahrbahn abgegrenzter Gehwege.

**Satzung  
der Stadt Geilenkirchen  
über die Festlegung abweichender Herstellungsmerkmale von Erschlie-  
bungsanlagen  
vom 17.02.2016**

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 17.02.2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Für die als niveaugleiche Verkehrsfläche hergestellte Erschließungsanlage "An der Vikarie" entfällt aufgrund der Eigenart der Ausbauf orm das in § 8 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung geforderte Herstellungsmerkmal beidseitiger, gegen die Fahrbahn abgegrenzter Gehwege.

**§ 2**

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

**2. Widmung der Verkehrsanlage**

Die Straße "An der Vikarie", bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Immen-dorf, Flur 10, Flurstück 105, wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.03.2015 (GV. NRW. S. 312) für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW. Der Gemeingebrauch wird nicht beschränkt. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 Abs. 1 StrWG NRW die Stadt Geilenkirchen.

**3. Beschluss über die endgültige Herstellung**

Gemäß §§ 130, 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zz. geltenden Fassung, in Verbindung mit § 8 der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage "An der Vikarie" endgültig hergestellt ist. Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die Herstellung der Erschließungsanlage erhebt die Stadt Geilenkirchen Erschließungsbeiträge. Der nach Abzug des Anteils der Stadt verbleibende beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt auf die erschlossenen Grund-

stücke verteilt und anteilmäßig von den Grundstückseigentümern erhoben, mit denen die Verwaltung im Zuge der Herstellung der Erschließungsanlage noch keinen Ablösevertrag geschlossen hat.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 13 Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 475/2016**

**Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt die überplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen zur Kenntnis.

**TOP 14 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 476/2016**

Herr Stadtverordneter Kleinen erkundigte sich, ob die Mehrkosten für Zuweisungen zu den Kosten der offenen Ganztagschulen im Grundschulbereich nicht frühzeitiger hätten eingeplant werden können.

Herr Goertz erklärte, dass die Nachzahlungen für die Jahre 2014 und 2015 erst im laufenden Jahr 2015 von den Maltesern bekannt gegeben worden seien. Die Gründe für die Erhöhung seien offensichtlich. Da noch keine Zahlen vorgelegen hätten, sei die Kalkulation der Zuweisung jedoch zunächst konstant gehalten worden. Um die Mehrkosten zu finanzieren, müssten die Elternbeiträge zum kommenden Schuljahr erhöht werden.

Herr Erster Beigeordneter Brunen legte dar, dass die Erhöhung der Elternbeiträge zusammen mit den Maltesern entschieden worden sei. Die Summe der Zuweisungen in Höhe von etwa 68.000 Euro sei verglichen mit anderen Städten auch in Relation zu den Schülerzahlen günstig. Der Kostenrahmen solle eingehalten werden. Die Elternbeiträge sollten in regelmäßigen Abständen adäquat angepasst werden.

Herr Stadtverordneter Kleinen merkte an, dass dies nachvollziehbar sei, allerdings zuvor hätte geklärt werden müssen. Es solle vermieden werden, dass die Kosten sukzessive immer weiter steigen. Der Vertrag zur offenen Ganztagschule mit den Maltesern laufe über mehrere Jahre.

Herr Erster Beigeordneter Brunen schilderte, dass in dem Vertrag keine feste Schülerzahl festgelegt worden sei. Um die Kosten konstant zu halten, müsse die Platzzahl gedeckelt werden. Dies solle jedoch nicht gemacht werden, da die offene Ganztagschule in Abstimmung auf den tatsächlichen Bedarf angeboten werden solle. Wenn die Nachfrage Jahr für Jahr steige, würden auch die Kosten entsprechend steigen. Die Plätze würden erheblich vom Land NRW bezuschusst. Die Stadt Geilenkirchen müsse nur einen geringen Anteil der Gesamtkosten als Eigenanteil übernehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat genehmigt die überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 15 Genehmigung von Ermächtigungsübertragungen ins Haushaltsjahr 2016 Vorlage: 481/2016**

#### **Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis.

### **TOP 16 Bericht über die Entwicklung der Haushaltslage im 4. Quartal 2015 Vorlage: 835/2016**

Herr Goertz schilderte, dass der Bericht in der Zwischenzeit überholt sei. Die Rheinische Versorgungskasse habe mitgeteilt, dass zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nicht wie geplant 616.000 Euro, sondern 1,8 Mio. Euro zugeführt werden müssten. Das im Bericht aufgeführte Ergebnis des Haushalts sei nun nicht mehr einzuhalten und belaufe sich nun auf ein Defizit von mehr als 3 Mio. Euro. Dies sei zwar besser als das ursprünglich geplante Defizit von 3,7 Mio. Euro, aber dennoch alles andere als erfreulich. Zu den genaueren, nicht vorhersehbaren Ursachen der Kostensteigerung könne Herr Goertz aus datenschutzrechtlichen Gründen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Stellung nehmen.

**Kenntnisnahme:**

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 17 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

Frau Stadtverordnete Hensen berichtete, dass es im Kindergarten Teveren im vergangenen halben Jahr einen hohen Krankenstand von teilweise mehr als 60 Prozent gegeben habe und erkundigte sich, ob der Krankenstand immer noch so hoch sei und ob und wie die Kinderbetreuung sicher gestellt werde.

Herr Klee legte dar, dass jährlich eine sachgerechte Personalkonzeption ermittelt werde. Die Betreuung werde sichergestellt, indem etwa Springerkräfte eingesetzt werden. Für das neue Kindergartenjahr werde turnusmäßig eine neue Konzeption ausgearbeitet.

Herr Stadtverordneter Mesaros machte erneut auf die Lärmbelästigung der Anwohner durch den Musikpark aufmerksam. Er betonte, dass er bereits zum dritten Mal in einer Ratssitzung eine Anfrage diesbezüglich stelle und auf seine bisherigen Anfragen noch keine Antwort der Verwaltung erhalten habe. Er bat um zeitnahe Antwort. Seit langer Zeit würden sich mehrere Anwohner über die vom Musikpark ausgehende Lärmbelästigung auch bei der Verwaltung persönlich beschweren. Herr Stadtverordneter Mesaros erkundigte sich, ob die Stadt Geilenkirchen in dieser Angelegenheit etwas unternehmen könne und ob etwa Messungen durchgeführt werden könnten. Die Verwaltung habe bereits vor einiger Zeit geäußert, dass sie sich mit dem Betreiber in Verbindung gesetzt habe und Messungen vorgenommen werden sollten. Herr Stadtverordneter Mesaros erkundigte sich, wie der Sachstand nun sei.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass er nach jeder Anfrage des Herrn Stadtverordneten Mesaros Kontakt zum Betreiber des Musikparks aufgenommen habe. Eine Messung liege noch nicht vor, da die Stadt Geilenkirchen nicht die Möglichkeiten zur Durchführung einer Messung habe und daher den Kreis Heinsberg um Amtshilfe habe bitten müssen. Die entsprechende Abteilung des Kreises Heinsberg habe aus terminlichen Gründen bisher noch keine Messung vornehmen können. Alternativ könne ein Gutachter von der Stadt Geilenkirchen mit der Durchführung einer Messung beauftragt werden. Wenn Grenzwerte überschritten werden würden, könnten die Kosten für das Gutachten dem Betreiber des Musikparks in Rechnung gestellt werden. Da jedoch noch nicht klar sei, ob Grenzwerte tatsächlich überschritten werden, könne es auch möglich sein, dass die Stadt Geilenkirchen die Kosten für den Gutachter selbst tragen müsse, wenn Grenzwerte nicht überschritten werden würden. Deshalb müsse verwaltungsintern geklärt werden, welche Kosten bei der Beauftragung eines Gutachters entstehen und ob die Kosten möglicherweise von der Stadt Geilenkirchen übernommen werden sollten.

Frau Stadtverordnete Brandt legte dar, dass auch sie bereits im Rat Fragen hierzu gestellt habe. Das Verfahren laufe nun bereits seit vier Monaten. Vor 21 Jahren sei ausgesagt worden, dass ein Lärmschutzwall errichtet werden solle, sodass Anwohner nicht gestört werden sollten. Die Anwohner würden derzeit an einigen Tagen während der Woche auf Grund des Lärms aufwachen und somit in ihrer Nachtruhe gestört. Dies hätten Stadtverordnete bereits des Öfteren angesprochen. Die Bürger wollten, dass die Angelegenheit geprüft werde.

Herr Technischer Beigeordneter Mönster stellte klar, dass die Verwaltung daran interessiert sei, dass die Angelegenheit mit Zahlen belegt werde. Es sei nicht sicher, ob Grenzwerte überschritten werden würden.

Herr Stadtverordneter Gerads fragte, ob es richtig sei, dass die Messung ausgesetzt werde, um Kosten zu schonen, weil unklar sei, ob der Betrieb des Musikparks tatsächlich zu laut sei.

Herr Stadtverordneter Benden erkundigte sich, ob es im Ermessen der Stadt liege, etwas zu tun. Die Stadtverordneten hätten die Aufgabe, mit der Verwaltung zu sprechen. Die Verwaltung habe die Aufgabe, einen Nachweis über die Lautstärke zu erbringen.

Herr Technischer Beigeordneter Mönster schilderte, dass die Angelegenheit bearbeitet werde. Die Verwaltung sei bestrebt, durch Messungen nachweisbare und belegbare Informationen zu beschaffen, um zu klären, ob Grenzwerte überschritten werden. Für diese Messungen sei der Kreis um Amtshilfe gebeten worden. Die Amtshilfe sei zugesagt worden, allerdings stehe noch kein Termin fest. Die Verwaltung könne nun auf Messungen des Kreises warten oder selbst ein Gutachten in Auftrag geben. Wenn Messungen ergeben würden, dass Grenzwerte überschritten würden, müsse das Problem vom Betreiber des Musikparks beseitigt werden.

Herr Alexander Jansen teilte mit, dass die Verwaltung vor etwa einer Woche eine Zwischenantwort vom Kreis Heinsberg erhalten habe. In dieser Angelegenheit habe bereits häufig Kontakt zur Kreisverwaltung bestanden. Da bestimmte Gegebenheiten etwa bezüglich Wetter und Windrichtung bei einer Messung vorliegen müssten, seien Messtermine bereits einige Male verschoben worden. Die heute getätigten Aussagen der Stadtverordneten werde Herr Jansen zum Anlass nehmen, den Kreis mit Nachdruck erneut um Amtshilfe zu bitten. Zwar ist die Stadt Geilenkirchen als Bauaufsichtsbehörde für die Entscheidung zuständig, allerdings werde für die Entscheidung ein Input des Kreises Heinsberg benötigt. Die Verwaltung werde am 18.02.2016 nachhaken und möglicherweise einen privaten Gutachter beauftragen.

Herr Stadtverordneter Weiler legte dar, dass Bürger sich über die geltenden Regelungen zur Müllabfuhr im Stadtgebiet beschwert hätten. Die Verwaltung habe zwar bekannt gegeben, dass die Firma Schönmakers nun montags erst um 10 Uhr den Müll sammele, allerdings habe die Müllsammlung in den vergangenen Wochen nach Aussagen von Bürgern bereits vor 10 Uhr stattgefunden. Herr Stadtverordneter Weiler regte außerdem an, dass die Verwaltung erneut über die Abfuhrregelung informieren

solle, da einige Unternehmen auch jetzt noch Müll am Freitag oder Samstag an die Straße stellen, da sie von einer Abfuhr montagsmorgens ab 6 Uhr ausgehen würden.

Herr Goertz berichtete, dass die Firma Schönmakers den Müll derzeit vor 10 Uhr und ab 10 Uhr abfuhr. Ab dem Jahr 2017 solle die Müllabfuhr nicht mehr montags durchgeführt werden.

Herr Stadtverordneter Benden teilte mit, dass die Verwaltung hinsichtlich der Schimmelbelastung der Kellerräume des Kindergartens Teveren gut gehandelt habe. Ein Gutachten sei eingeholt worden. Da bei den Eltern noch Informationsbedarf bestehe, erkundigte er sich, ob eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden könne.

Herr Erster Beigeordneter Brunen stellte klar, dass es bereits eine Elternversammlung zu dieser Angelegenheit gegeben habe, bei der er und der Stadtbetriebsleiter Herr Eickhoff vor Ort gewesen seien. Bei dieser offiziellen Elternversammlung seien etwa 30 Eltern erschienen.

Herr Stadtverordneter Benden berichtete außerdem, dass erneut Bäume in der AWACS-Einflugschneise gefällt worden seien. Die Verwaltung habe zugesagt, dass vor Fällungen im Umwelt- und Bauausschuss informiert werde. Diese Information sei jedoch nicht gegeben worden. Fraglich sei unter anderem, welche Bäume in welcher Anzahl gefällt worden seien und ob es sich um städtische Bäume handele. Herr Stadtverordneter Benden erkundigte sich, ob Wiederaufforstung oder Ausgleichsmaßnahmen geplant seien.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter legte dar, dass diese Fällarbeiten bereits Ende 2014 im Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt und nun mit zeitlicher Verzögerung durchgeführt worden seien. Im Ausschuss seien Karten mit Markierungen der Vermessungspunkte vorgestellt worden. Lediglich die dort markierten Bäume wurden gefällt. Nachpflanzungen seien geplant, allerdings gebe es keine gesetzlichen Vorgaben zum Ausgleich der Fällungen. Es wurden nur einzelne Bäume abgeholt. Die Fällungen wurden mit Behörden und der Stadt Geilenkirchen abgestimmt. Es habe eine gemeinsame Pressemitteilung der Stadt Geilenkirchen und des Kreises Heinsberg gegeben.

Herr Eickhoff berichtete auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Benden, dass der Zeitplan beim Feuerwehrgerätehaus Prummern nach derzeitigem Kenntnisstand eingehalten werden könne und Ausschreibungen in etwa zwei Wochen starten würden.

Auf Nachfrage des Herrn Stadtverordneten Graf führte Herr Technischer Beigeordneter Mönter aus, dass etwa die Abholzung von Birken und Bäumen im Allgemeinen nur bis Ende Februar durchgeführt werden dürfe, um die Brut nicht zu stören. Eine spätere Abholzung etwa Ende April könne nicht durchgeführt werden.

## **TOP 18 Fragestunde für Einwohner**

Die Einwohnerin Frau Frohn beschrieb, dass im Umwelt- und Bauausschuss im Januar ein Antrag über die Ampelschaltung an der Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße/Nikolaus-Becker-Straße beraten worden sei. Frau Frohn erkundigte sich, warum der Antrag abgelehnt worden sei und ob die Situation so aufrechterhalten solle oder ob die Verwaltung sich mit einer möglichen Verlängerung der Ampelphase auseinander setze.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter teilte mit, dass die Verwaltung den Sachverhalt eingehend geprüft habe und sich nicht mehr mit einer möglichen Verlängerung der Ampelphase befassen werde.

Die Einwohnerin Frau Heinen, deren Tochter in den Kindergarten Teveren geht, erklärte, dass Eltern in der Elternvollversammlung im Januar nicht richtig informiert worden seien. Informationen etwa über Sanierungsmaßnahmen im Keller seien zurückgehalten worden. Zudem sei möglicherweise nicht in allen Räumen gemessen worden. In einigen Räumen außerhalb des Kellers befinde sich Feuchtigkeit. Es sei ausgesagt worden, dass die Sanierung etwa drei Monate dauern und im Januar 2016 beginnen werde. Frau Heinen erkundigte sich, warum mit der Sanierung noch nicht begonnen worden sei und wann mit einem Beginn gerechnet werden könne.

Herr Erster Beigeordneter Brunen legte dar, dass die Schimmelproblematik im Griff sei und kein Gefährdungstatbestand vorliege. Dies sei auch in der Elternvollversammlung im letzten Jahr gesagt worden. Zudem sei den Eltern gesagt worden, dass die Verwaltung überlege, was nun zu tun sei. Die Höhe des Sanierungsaufwands müsse ermittelt werden. Wirtschaftlichkeitsberechnungen müssten durchgeführt werden, um zu klären, ob eine Sanierung wirtschaftlich sei oder möglicherweise ein Neubau geplant werden müsse. Die Zahlen müssten abgewartet werden und würden dem Rat präsentiert. Bei Starkregen sei Feuchtigkeit festgestellt worden, allerdings bilde das noch keinen akuten Gefährdungstatbestand. Der Schadensfall sowie Mensa, Küche und Hauptgebäude der Kita seien saniert worden. Für das Gesamtgebäude inklusive Keller werde ein Sanierungskonzept mit Machbarkeitsuntersuchung erarbeitet. Im Hauptgebäude sei Feuchtigkeit unterhalb eines Heizkörpers festgestellt worden. Die Ursache des Schadens wurde durch Eindichtung eines Fensters sowie der zugehörigen Fensterbänke und Auftragen von Putz beseitigt. Nach Informationen der Verwaltung sei abgesehen von den Kellerräumen weder das Haupt- noch das Nebengebäude mit Schimmel belastet.

Frau Heinen wies darauf hin, dass der Schaden noch nicht behoben sei. Dies wurde auch Herrn Ersten Beigeordneten Brunen gezeigt. Im Raum der Gruppe, in der sich ihre Tochter befinde, sei es immer noch feucht, Putz bröckle ab und Sand löse sich von den Wänden. Frau Heinen erkundigte sich, wann der Schaden behoben werde.

Herr Eickhoff erklärte, dass der Schaden seiner Kenntnis nach behoben worden sei und sicherte zu, sich die Gegebenheiten am 18.02.2016 anzusehen. Er wies darauf hin, dass Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, allerdings frisch angebrachte Fußleisten von den Bürgern abgerissen worden seien, da diese die Arbeiten des Stadtbetriebes kontrollieren wollten. Dies solle künftig nicht mehr geschehen. Die Sanie-

rungsmaßnahmen würden von der Verwaltung geplant und umgesetzt. Bei Unwirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen würden Alternativen gesucht.

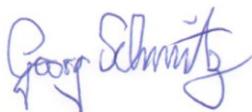
Der Einwohner Herr Grimm erkundigte sich, wann Einwohner der Fliegerhorstsiedlung Teveren über die weiteren Planungen bezüglich der Siedlung und des städtebaulichen Sanierungskonzepts informiert werden sollten. Die Anwohner würden wegziehen, weil aktuell nichts geschehe und keine Informationen mitgeteilt werden würden. Herr Grimm erkundigte sich, wann die Bürgerinitiative in die Prozesse einbezogen werden solle und wie es generell mit der Fliegerhorstsiedlung weiter gehen solle.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass die Planung der Verwaltung bereits in einem Gremium dargestellt worden sei. Maßnahmen und Szenarien seien entwickelt worden. Eine Abstimmung mit Akteuren aus Verwaltung und anderen Behörden sei erfolgt. Nach Klärung aller noch bestehenden Fragen werde eine Bürgerinformationsveranstaltung terminiert. Maßnahmen werden derzeit zur späteren Durchführung vorbereitet. Im Rahmen des Förderprogramms sei eine Bürgerbefragung durchgeführt worden. In den nächsten Verfahrensschritten sei eine weitere Beteiligung der Bürger geplant. Momentan habe die Verwaltung keine neuen Informationen, die sie an die Bürger weitergeben könne.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt. Er verabschiedete die Zuschauer und die Vertreter der Presse, dankte für das Interesse und wünschte noch einen angenehmen Abend.

Sitzung endet um: 20:22 Uhr

Vorsitzender



Bürgermeister  
Georg Schmitz

Schriftführerin



Sandra Schuhmachers